

Titel der Drucksache:

**Maßnahmen gegen Sachbeschädigungen in
Schulen und Turnhallen insbesondere durch
Überflutung**

Drucksache

0137/20

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	18.02.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	11.03.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Maßnahmen zu prüfen und umzusetzen, welche Sachbeschädigungen in Schulen und Turnhallen insbesondere durch Überflutung entgegenwirken.

14.01.2020, gez. Möller

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2020	2021	2022	2023
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Es mehren sich im Freistaat Thüringen die Fälle, bei denen in Schulen schwere Sachbeschädigungen verursacht werden. Auch Erfurter Schulen sind hiervon bereits betroffen. Besonders auffällig ist, dass in letzter Zeit häufiger Waschbecken verstopft und die Wasserhähne aufgedreht werden, damit es dadurch zu größeren Überschwemmungen kommt.

Der hohe Schaden, die Nutzungseinschränkungen und der zum Teil gravierende Unterrichtsausfall können nicht hingenommen werden.

Maßnahmen gegen diese Art von Sachbeschädigungen sind insbesondere auch deshalb erforderlich, weil sich das schädigende Verhalten offenkundig bereits herumgesprochen hat und weitere Nachahmungen drohen.